

## Hinweise zu den Auswahlblättern

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWKG) für den Anlagen- und den Netzbetreiber zu erleichtern, stehen die nachgenannten Auswahlblätter zur Verfügung.

- **Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage**
- **Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**
- **Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher**
- **Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft**
- **Auswahlblatt E: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage mit Stromspeicher**
- **Auswahlblatt F: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher**

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die nach dem 1. Juli 2022 neu errichtet, umgebaut oder erweitert werden. Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

### **Ergänzende Hinweise:**

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz
- Anforderungen aus dem Redispatch

---

*Weitere Umsetzungshilfen zum EEG bietet der **EEG-Navigator**, siehe [www.eeg-navigator.de](http://www.eeg-navigator.de).*

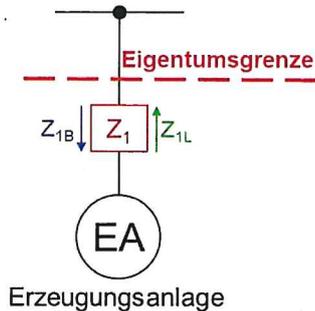
---

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK A1: Volleinspeisung

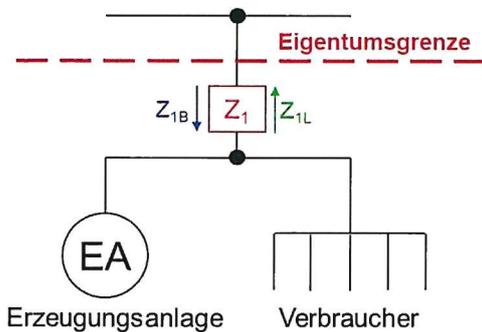


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlage auf Lärmschutzwand
- PV-Gebäudeanlage ohne Selbstverbrauch

## MK A2: Überschusseinspeisung

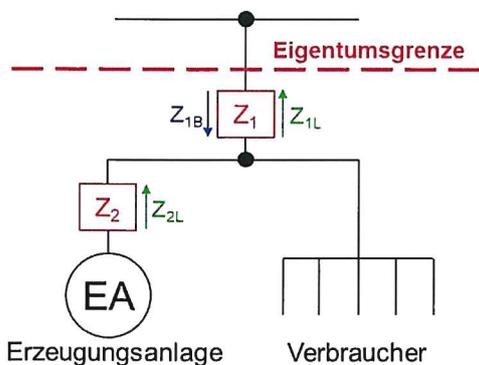


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage
- KWKG-Anlage ohne gesetzlichen Zuschlag auf den Selbstverbrauch
- KWKG-Kleinanlage mit pauschalierter Einmalzahlung

## MK A3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- KWKG-Anlage mit gesetzlichem Zuschlag auf den Selbstverbrauch
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- Umbau von PV-Anlagen mit Selbstverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell von Voll- auf Überschusseinspeisung

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

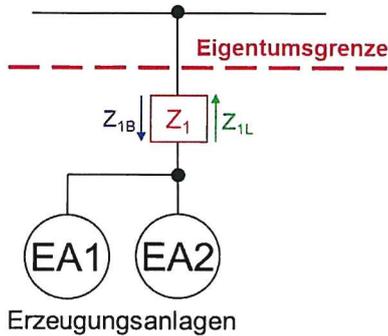
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

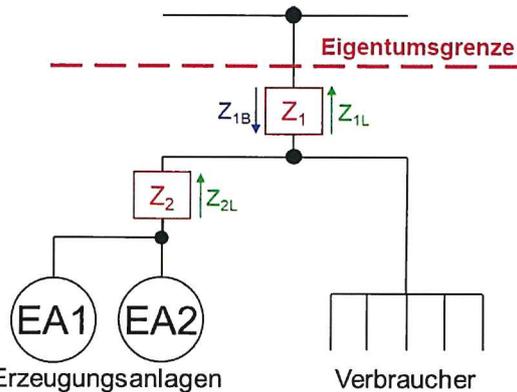
### Anwendungsbeispiele:

- Windpark
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

## MK B2: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

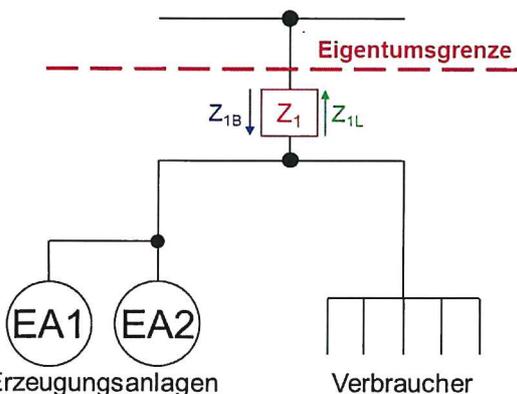
### Anwendungsbeispiele:

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)
- Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage mit Selbstverbrauchsvergütung

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

## MK B2a: Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Keine Vergütung des Selbstverbrauchs
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

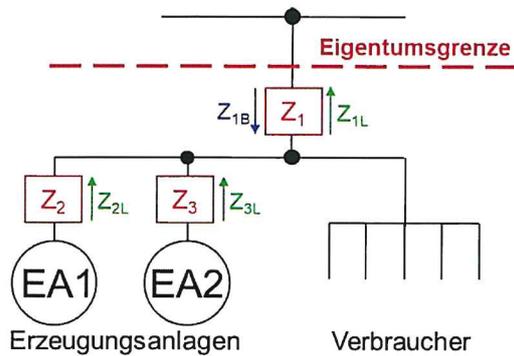
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK B3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

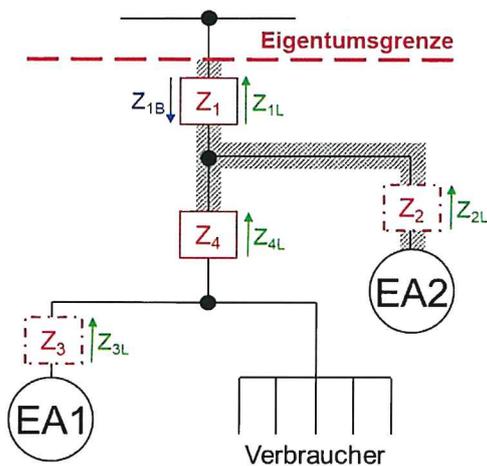
**Anwendungsbeispiele:**

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWKG-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf den Selbstverbrauch (RLM oder iMSys)
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

**Voraussetzung:**

- Gleicher Energieträger  
(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe oder Abrechnungskonstrukte mit registrierender Lastgangmessung bzw. intelligentem Messsystem)

**MK B4: Kaskadenschaltung (Doppelter Selbstverbrauch)**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>, Z<sub>4</sub>: Zähler für Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- Kombination EEG- und KWKG-Anlage
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen (Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

**Voraussetzung:**

- Werden beide Anlagen in Selbstverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW \*) und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW \*\*) begrenzt.  
\*) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 23. Mai 11  
\*\*) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012
- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit der Zähler Z<sub>2</sub> und Z<sub>3</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

\_\_\_\_\_  
Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 1 (EA1)

\_\_\_\_\_  
Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 2 (EA2)

\_\_\_\_\_  
**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)



## Hinweise für Auswahl der Messkonzepte nach Auswahlblatt B

### \*) Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt. Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell (MIM) für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass ab dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt. (Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90% begrenzt.)

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 24 EEG 2021 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen. Die nachstehende Matrix zeigt die möglichen Messkonzepte.

#### Kombination von PV-Gebäudeanlagen mit Inbetriebnahmen zu unterschiedlichen EEG-Versionen

PV-Gebäudeanlage 1	PV-Gebäudeanlage 2	MK B1	MK B2	MK B2a	MK B3	MK B4
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	-	-	-	-	X
EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-

Ausgeförderte Anlagen sind in dieser Tabelle dem EEG 2000 zuzuordnen (Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind im EEG 2021 festgelegt).

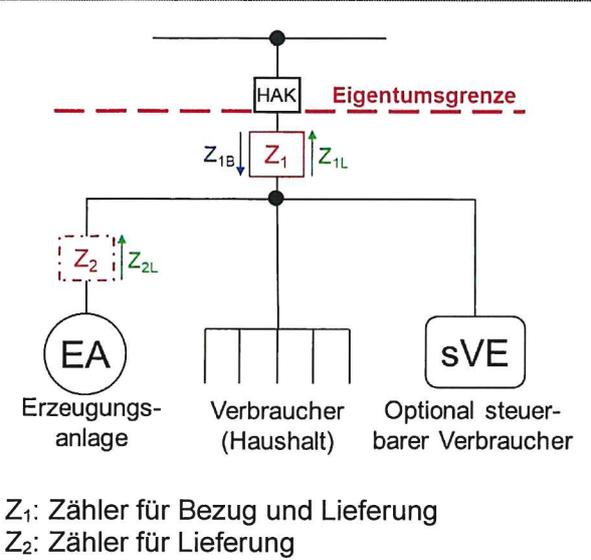
\*1 Wenn für PV-Anlagen nach dem EEG 2009/2012-I eine Vergütung für den Selbstverbrauch beansprucht wird, kann das Messkonzept B2a nicht angewendet werden.

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK C1: Einzelne Erzeugungsanlage ohne Steuerung der Verbrauchseinrichtung**



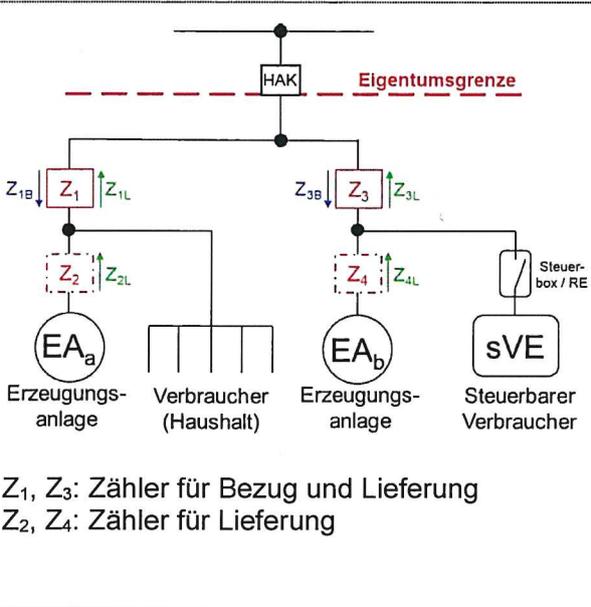
**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlage mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber **nicht** steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit kein „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich.)

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit des Zählers Z<sub>2</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

**MK C2: Mehrere Erzeugungsinstalltionen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung**



**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlagen mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich. Die PV-Anlage ist in zwei unabhängige Installationen unterteilt.)

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit der Zähler Z<sub>2</sub> und Z<sub>4</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage a (EA<sub>a</sub>)

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage b (EA<sub>b</sub>)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

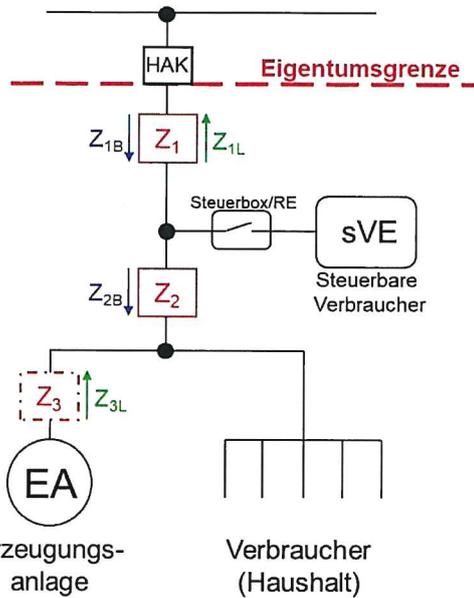
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK C3: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Bezug  
 Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlage mit Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeug (durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich.)

**Voraussetzung:**

- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten. (Wird der Bezug des steuerbaren Verbrauchers mit einem Doppeltarifprodukt abgerechnet, sind Z<sub>1</sub> und Z<sub>2</sub> als Doppeltarifzähler auszuführen.)

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit des Zählers Z<sub>3</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

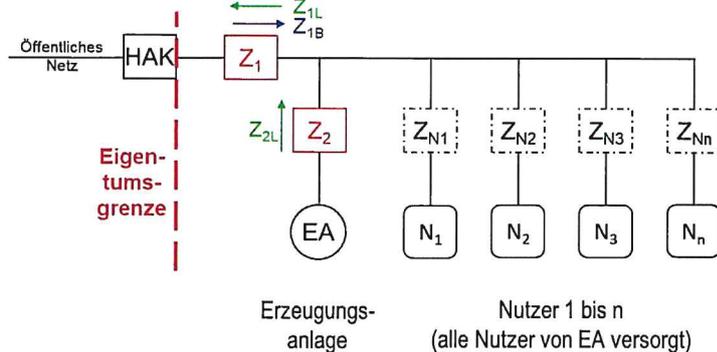
# Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK D1: Selbstversorgergemeinschaft

Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub> bis Z<sub>Nn</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

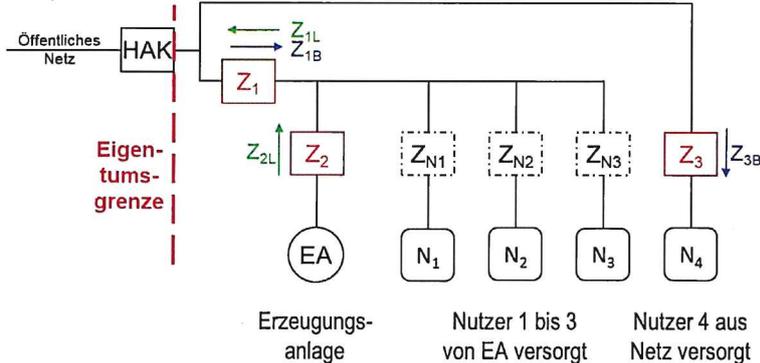
Voraussetzung:

- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden.

## MK D2: Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

Z<sub>3</sub>: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub> bis Z<sub>N3</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststrom-lieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

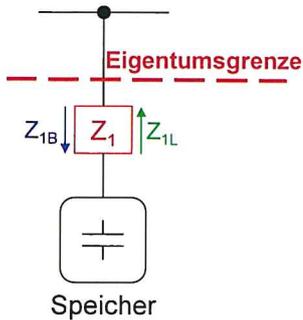
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt E: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage mit Stromspeicher

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK E1: Volleinspeisung

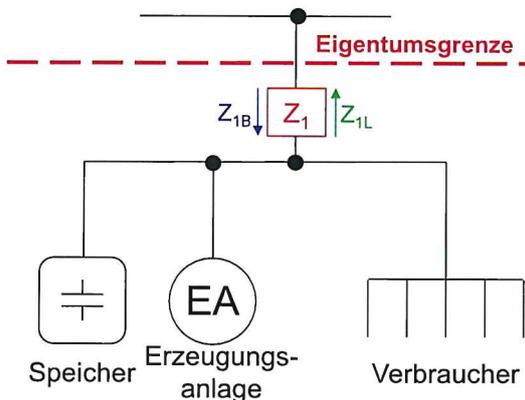


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Netzdienliche Speichieranwendung, z.B. Regelenergie

## MK E2: Überschusseinspeisung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage und Speicher
- KWKG-Anlage ohne gesetzlichen Zuschlag auf den Selbstverbrauch und Speicher
- Nachrüstung eines Speichers zu einer bestehenden PV-Anlage ohne Selbstverbrauchsvergütung

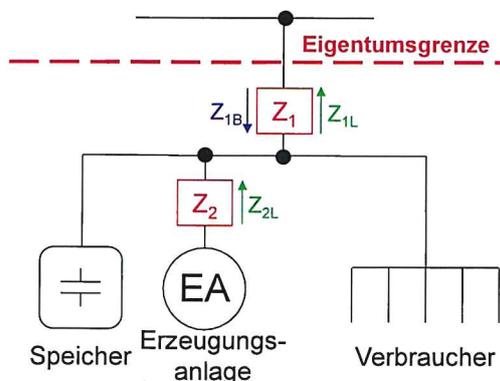
### Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

### Anmerkung:

Das Messkonzept ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.

## MK E3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- KWKG-Anlage mit gesetzlichem Zuschlag auf den Selbstverbrauch und Speicher
- Nachrüstung eines Speichers zu einer PV-Anlage mit Selbstverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell

### Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

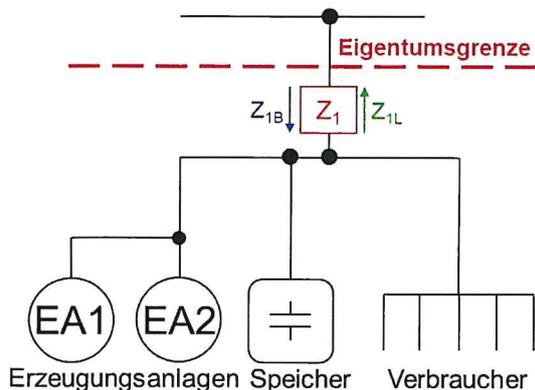
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt F: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK F1: Überschusseinspeisung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) und Speicher

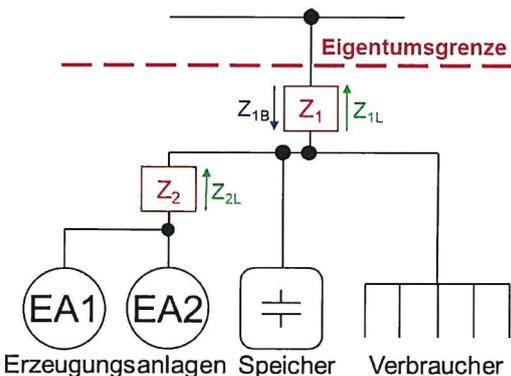
### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

### Anmerkung:

Das Messkonzept ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.

## MK F2: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Nachrüstung eines Speichers zu PV-Anlagen mit Selbstverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen)

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

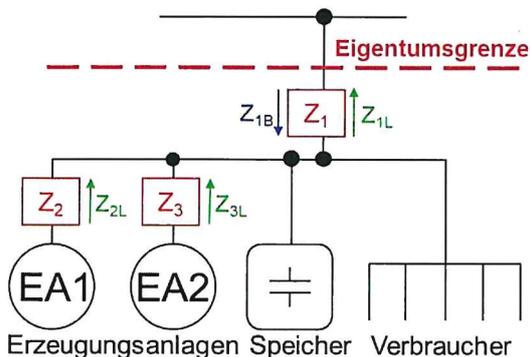
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt F: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK F3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

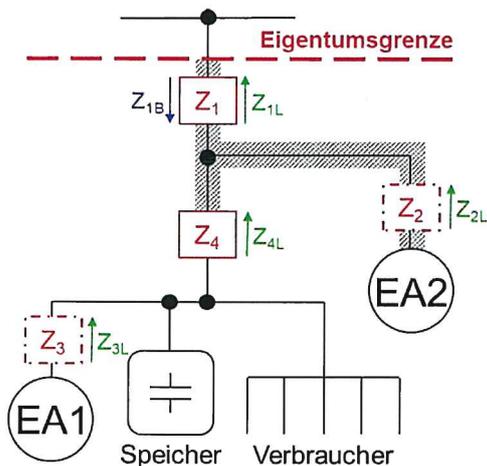
**Anwendungsbeispiele:**

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung und Speicher
- KWKG-Anlagen mit gesetzlichem Zuschlag auf den Selbstverbrauch (RLM oder iMSys) und Speicher
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) und Speicher

**Voraussetzung:**

- Gleicher Energieträger (Ausnahme: Anlagen in kaufm.-bilanz. Weitergabe oder Abrechnungskonstrukte mit registrierender Lastgangmessung bzw. intelligentem Messsystem)
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

**MK F4: Kaskadenschaltung (Doppelter Selbstverbrauch)**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>, Z<sub>4</sub>: Zähler für Lieferung

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit der Zähler Z<sub>2</sub> und Z<sub>3</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften.

**Anwendungsbeispiele:**

- Kombination EEG- und KWKG-Anlage und Speicher
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage) und Speicher
- PV-Anlagen (Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) und Speicher

**Voraussetzung:**

- Werden beide Anlagen in Selbstverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW <sup>\*1)</sup> und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW <sup>\*2)</sup> begrenzt.
- <sup>\*1)</sup> lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 23. Mai 11
- <sup>\*2)</sup> lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012
- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung

\_\_\_\_\_  
Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 1 (EA1)

\_\_\_\_\_  
Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 2 (EA2)

\_\_\_\_\_  
**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Hinweise zum Auswahlblatt

Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anschlussnehmer. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Für die Dokumentation des Messkonzepts steht das nachfolgende Auswahlblatt zur Verfügung.

- **Auswahlblatt Z: Messkonzepte für Bezugsanlagen**

Dieses Auswahlblatt ist grundsätzlich zur Anwendung bei Bezugsanlagen vorgesehen. Der Wechsel von einem Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

### **Ergänzende Hinweise:**

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

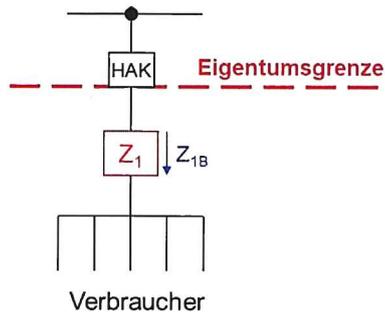
- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

**Hinweis:** Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt Z: Messkonzepte für Bezugsanlagen

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK Z1: Standardbezug (ein Anschlussnutzer)**

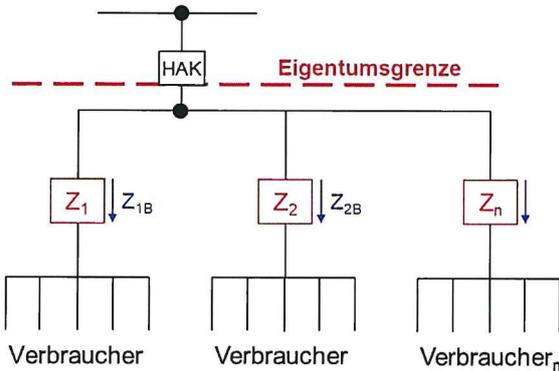


**Anwendungsbeispiele:**

- Einfamilienhaus
- Gewerbe

Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug

**MK Z2: Standardbezug (mehrere Anschlussnutzer)**

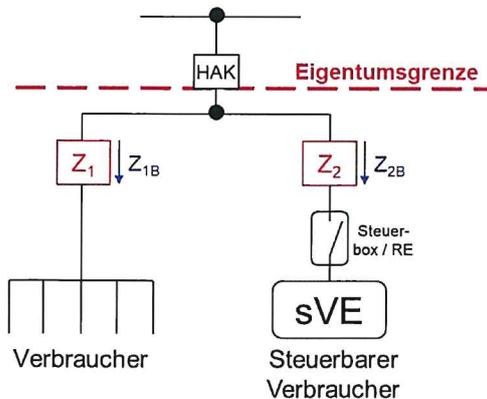


**Anwendungsbeispiele:**

- Mehrfamilienhaus
- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Z<sub>1</sub>, Z<sub>2</sub>, Z<sub>n</sub>: Zähler für Bezug

**MK Z3: Kombination Standardbezug / Steuerbare Verbrauchseinrichtung**



**Anwendungsbeispiele:**

- Einfamilienhaus mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE), z.B. Wärmepumpe, Elektromobile

**Voraussetzung:**

- Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Z<sub>1</sub>, Z<sub>2</sub>: Zähler für Bezug

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.